

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 124.

Mittwoch, 2. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzeln-Kauf für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Kopypapier 18 Pfg. (Belegpreis 12 Pfg.) Betraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Das Verbot vom 19. April dieses Jahres — Nr. 89 des Großenhainer, Nr. 89 des Riesauer, Nr. 46 des Radeburger Amtsblattes —, Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Großenhain auszuführen, wird hiermit aufgehoben.

Großenhain, am 1. Juni 1915.
1256 b F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Verteilung der Kartoffeln an die Minderbemittelten wird durch die Stadträte zu Großenhain und Riesa, sowie den Stadtrat zu Radeburg und die Gemeindevorstände des Bezirkes in den nächsten Tagen vorgenommen werden.

Das Nähere über Art und Ort der Verteilung wird durch die vorgenannten Behörden für ihre Bezirke noch bekannt gegeben werden.

Diejenigen Personen, die sich auf die von der Königl. Amtshauptmannschaft erlassenen Bekanntmachungen zwecks Versorgung mit Kartoffeln bei den Ortspolizeibehörden als Minderbemittelte gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich jetzt vollständig mit Kartoffeln bis zum 1. August dieses Jahres zu versorgen, da eine weitere Verteilung nicht erfolgen wird, wofür bemerkt wird, daß auf den Kopf bis zu dem genannten Zeitpunkt höchstens 75 Pfund entfallen. Der Preis der Kartoffeln beträgt bei den Sorten Dohler, Imperator, Magnum bonum und lip do date, 5,20 Mk., bei den anderen Sorten 5,00 Mk. pro Zentner.

Großenhain, am 1. Juni 1915.
1256 c F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebahren von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schadenfeuer entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zur Verhütung solcher Vorkommnisse im Einverständnis mit dem Bezirksausschuß und in Erweiterung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer anher ergangenen Verordnung der Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft Dresden vom 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadenfeuern darauf hingewiesen worden ist, daß bei der Aufbewahrung von Zündhölzern mit größter Sorgfalt zu verfahren und mehr Bedacht darauf zu nehmen ist, diese den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen,

daß derjenige, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verkauft oder ihnen wesentlich überläßt, mit Selbststrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem wird die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tunlichsten Verhütung des Ausbrechens von Feuer auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Man gieße nie Petroleum, Spiritus, Terpentin oder dergleichen zum Anmachen oder Anlösen in die Feuerstätten oder in brennende Lampen.

2. Man benutze nie Benzin oder Kerosin, auch Fußbodenöl in Räumen, in denen offenes Licht oder Feuer sich befindet.
3. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Öfen und Herden Holz zum Trocknen.
4. Man hänge nicht Kleider, Lappen, Betten, Lächer, Wäsche und ähnliche leicht feuer fangende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feuerungsanlagen dergestalt auf, daß aus der Feuerstätte springende Funken sie erreichen oder sie durch die austretende Hitze selbst in Brand gesetzt werden können. Die Entfernung von der Feuerstätte möge mindestens 1 Meter betragen.
5. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes Qualm verursachendes Material.
6. Man bringe über dies vor jeder Einführungsöffnung ein Schutzblech an, um auf diese Weise das Entweichen eines Brandes durch das Herausfallen glühenden Feuerungsmaterials zu verhindern.
7. Frische Mische ist stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesten Behälter bez. in die nach § 138 des allgemeinen Baugesetzes vorgeschriebenen Mischegruben zu schütten.

Großenhain, am 31. Mai 1915.
560 a C. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Elbfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll unbedienten, in Riesa wohnenden Personen Gelegenheit gegeben werden, die Elbbadeanstalt der Herren Herrmann Groß und Oskar Groß unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können allwöchentlich Dienstags, Freitags und Sonnabends in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden. An den Freitagen dürfen jedoch nur Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, das Freibad benutzen.

Das Niederlegen nach dem Bade erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juni 1915. Gm.

Die diesjährige Kirchennutzung auf Abt. 3 der Zehren — Böbeler Straße (Glanhaer Straße), sowie auf Abt. 1 und 2 der Seerhausen — Streblaer Straße soll am 9. Juni d. J. von mittags 12 Uhr an in der Elberterrasse in Riesa gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Riesa, am 29. Mai 1915. Königl. Straßen- und Wasser-Bauamt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juni 1915.

Am 28. Mai d. J. ist in Bodensack der dort wohnhaft gewesene Kurt Wöhlhagen geboren am 6. Februar 1889, in die Elbe gestürzt und ertrunken. Die Leiche konnte bisher nicht geborgen werden. Der Ertrunkene ist 1,70 m groß, hat bartloses ovales Gesicht, dunkelblondes Haar und braune Augen. Bekleidet ist er gewesen mit einem Leinwandhemdportjacket des Raderklubs „Carolinus“ und Raderschuhen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man bei der hiesigen Polizeiwache machen.

Eine aus der Sommerscher Gegend stammende Frau, die sich am Sonntag in einem Orte bei Leipzig eine Kriegsunterstützung in Höhe von 40 Mk. geholt hatte, vermißte auf der Rückfahrt in Riesa, als sie den Zug nach Sommersch bestiegen wollte, diesen Betrag. Die Frau gibt an, daß sie das Geld wahllos während des Aufenthalts in Riesa verloren hat. Die Summe hat sie bisher noch nicht wieder gefunden, und es wird daher gebeten, einmalige sachdienliche Wahrnehmungen über den Verbleib des Geldes der Polizei oder Gendarmerie mitzuteilen.

Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats Mai 1915 355 Personen, davon 198 männlichen und 157 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 417 Personen, davon 255 männlichen und 162 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Wegzugszahl übersteigt somit diejenige des Zugzugs um 62. Unter den Zugezogenen befanden sich 3, unter den Weggezogenen 5 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3692, Stand am 30. April 1915, auf 3690, Stand am 31. Mai 1915, gefallen. Weiter sind im verstrichenen Monate 23 Geburts- und 21 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 7 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa bezifferte sich am 31. Mai 1915 nach der hier geführten Statistik auf 16736, und zwar 9084 männlichen und 7652 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 19791 am 30. April 1915.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. Mai ist der Zentraleinkaufsgesellschaft die Bestandaufnahme von Verbrauchsucker mit dem event. Rechte der Enteignung

übertragen worden. Anzeigepflichtig ist, wer mit Beginn des 1. Juni Verbrauchsucker in Gewahrsam hatte. Von der Anzeigepflicht sind Mengen befreit, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen. Die Bestandsanzeigen sind bis zum 10. Juni an die Gesellschaft abzugeben. Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird den Handelskammern und den anderen zuständigen Organen im Laufe der Woche Formulare für die Anzeigepflichtigen einleiten, aus denen sich ergibt, daß die Anzeigen nach sieben Kategorien geordnet sind, nämlich Brote, Marmeladen, Würfel, gemahlener Zucker, Kristallzucker, Kandis und andere in Vorstehendem nicht genannte Sorten.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 154 (ausgegeben am 1. Juni 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: 5. B. H. S. 105. Reserve-Infanterie-Brigade. Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 106, 107, 133, 139, 183; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 243; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 104; Jäger-Bataillon Nr. 13. Preussische Verlustlisten Nr. 231, 232, 233. Bayerische Verlustliste Nr. 185. Württembergische Verlustliste Nr. 189. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 31.

Dem Deutschen Verein für Sanitätshunde sind von der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen 1000 Mark als Beihilfe zur Beschaffung von Sanitätshunden überwiesen worden. Eine Sammelstelle des Vereins befindet sich bekanntlich bei der Riesaer Bank.

Nach einer Bekanntmachung des Reichsanwaltschaftsrats im Angelegenheit vorliegender Nummer des Blattes beginnt die Ausgabe der Stücke der zweiten Kriegsanleihe anfangs Juni, und zwar werden zunächst 10—15% der 5% Reichsanleihe und etwa 30% der Reichsschatzungen ausgegeben. Auf die Bekanntmachung sei hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht.

Zu der veröffentlichten neuen Landsturmverordnung bemerkt die amtliche „Leipz. Zeitung“: Während zu Beginn des Krieges in den meisten Kriegsteilen der Landsturm vom 17. bis zum 19. Jahre sofort aufgebildet wurde, ist dies im Bezirk des 3. (Brandenb.), 4. (provinzial-sächs.), 7. (westfälischen) und 11. (kurhessisch-thüringischen) Armeekorps aus wirtschaftlichen Rücksichten damals nicht geschehen. Nun ist aber auch dort der Landsturm aufgebildet worden. Hierzu ist zu bemerken, daß Aufbietung nicht mit Aufstellung verwechselt werden darf,

wie das häufig geschieht. Erstere erfolgt zur Gewinnung eines Ueberblicks über die Zahl der Mannschaften und deren Eignung zum Dienst. Die Aushebung erfolgt erst später je nach Bedarf.

Es wird vielfach angenommen, daß die Wildgemüse als Nahrungsmittel nur solange sie ganz jung sind, verwandt werden können und später nicht mehr zu gebrauchen sind. Dies trifft wohl für die meisten, aber keineswegs für alle Kräuter zu. So können zum Beispiel die oberen Blätter der Brennnessel, die allein oder mit Spinatblättern gemischt ein wohlschmeckendes Spinatgemüse geben, auch später noch verwandt werden. Am besten werden sie schon beim Einsammeln so gepflückt (bei empfindlicher Haut mit Handschuhen), daß sie nachher nicht mehr gelesen zu werden brauchen. Ebenso sind die Brunnenkresse, die an sumpfigen Stellen besonders üppig wächst, und der wilde Sauerkraut, von dem die kleineren Arten die empfehlenswerten sind, den ganzen Sommer über verwendbar. Auch diese Pflanzen werden in derselben Weise wie Spinat zubereitet. Man lasse die gepflückten Kräuter aber nicht lange im Wasser liegen, sondern wasche sie erst vor dem Kochen und tue sie dann sofort langsam in das siedende Salzwasser, nach und nach, damit dieses nicht zu stark abkühlt. Nach wie vor zu empfehlen sind auch als Salat bzw. Gemüse Radieschen- und die zarten Rettichblätter, sowie Dederichs-, Hüllattich- und Rhabarberblätter. Letztere müssen jedoch vor der Bereitung erst abgebräut werden.

Die Aussicht auf vermehrten Zuckerverbrauch angesichts der zu erwartenden guten Ernten und Ernterente, die unsere hauswirtschaftlichen Hausfrauen zum Einkochen reichlicher Vorräte veranlassen werden, soll unter keinen Umständen zu einem überhasteten Einkauf des Zuckerbedarfes verführen. Unsere Vorräte sind bekanntlich so große, von Reichs wegen gesichert, daß irgend ein zeitweiliger Mangel nur da eintreten könnte, wo unvernünftige Deckungsläufe des Publikums zu vorübergehender Schwierigkeit für den Handel führen würden. Der Bundesrat hat für die nächsten drei Monate mehr Zucker freigegeben, als je im entsprechenden Zeitraum zum menschlichen Verbrauch in Verteilung kam. Eine unangemessene Preissteigerung könnte ebenfalls nur an einzelnen Orten durch überhastete Nachfrage nach diesem billigsten Nahrungsmittel herbeigeführt werden, das uns zum Glück für reichlichen Verbrauch dauernd zur Verfügung bleibt. Darum Einkauf des Zuckers nach Bedarf, nicht auf Vorrat!

Dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, Geh. Sanitätsrat Dr. Ferdinand Goeck in Leipzig, ist durch die American Express Company die Summe von 10000 Mark überwiesen worden als vorläufiger Beitrag von Vereinen des Nordamerikanischen Turnbundes zu dem Nationalen Hilfsfonds zur Unterstützung bedürftiger Familien gefallener und verwundeter Kämpfer Deutschlands und Oesterreichs. In dem Begleitschreiben